

# Schutzkonzept

Volksschulen Kanton Zürich

## Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Seuzach

Schule: Primarschulgemeinde

- |  |  |   |
|--|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kindergarten | <input checked="" type="checkbox"/> Primarschule                 | <input type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim  | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule                    |   |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl     | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten |   |

## Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Ressortvorsteher/in Sicherheit

Tobias Kupferschmid

076 421 22 41

tobias.kupferschmid@primarschule-seuzach.ch

Stellvertretung: Ressortvorsteher/in Kommunikation

## Inhalt

A: Allgemeine Regeln .....	3
B: Distanzregeln.....	5
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur.....	6
D: Schul- und Klassenanlässe.....	8
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung .....	8
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz .....	9
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen.....	10

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>A: Allgemeine Regeln</p> <p>Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.</p>			
<p>A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</p>	<p>Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch: Verantwortlichen der Schulpflege und die Schulleitungen</p>	<p>Schulpflege Schulleitung</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause</p>	<p>Schulangehörige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schulärztin Frau Dr. med. Pia Sgarbi (052 335 19 19) abgesprochen. Information von Schulleitung an alle Beteiligten (Eltern, Lehrpersonen usw.) und an die Schulpflege. Persönlichkeitsrechtlich geschützte Kontaktdaten werden korrekt und vertraulich verwendet. Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an.</p>	<p>Mitarbeitende an der Schule</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen der Schulen informiert</p>	<p>Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht. Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen. Ihnen wird das Schutzkonzept von der Schulverwaltung (SV) als PDF zugestellt, sie bestätigen den Erhalt per Mail an die SV.</p>	<p>Schulverwaltung</p>	<p>Schulpflege</p>

<p>A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)</p>	<p>Erwachsene Personen auf dem Schulareal halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern, wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</p> <p>Klassen und Gruppierungen bleiben, wenn möglich, unter sich.</p> <p>Auf dem Schulareal ist das Teilen von Essen und Trinken untersagt.</p>	<p>Schulleitung, Lehrpersonen</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben</p>	<p>Alle Schulsehörden sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben.</p> <p>Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind.</p>	<p>Alle Mitarbeitenden der Schule</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>A6: Weitergehende Schutzmassnahmen aufgrund hoher Anzahl Personen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)</p>	<p>Falls an Veranstaltungen, Anlässen etc. mit externen Teilnehmenden die Distanzmassnahmen nicht einzuhalten sind, werden Kontaktlisten geführt. Damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact Tracing) sichergestellt.</p> <p>Die Kontaktdaten werden in einem physischen Dokument erhoben. Diese Dokumente werden von der Schulverwaltung gesammelt. Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken verwendet werden und müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden.</p>	<p>Schulleitung, Lehrpersonen</p>	<p>Schulleitung</p>

	Verhaltensregeln und Massnahmen werden in geeigneter Form kommuniziert/bekannt gemacht (Plakate etc.).		
A7: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)	Gemäss Reinigungskonzept für die Primarschule der Gemeinde.	Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen	Liegenschaftsverantwortlicher
<p>B: Distanzregeln</p> <p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p>			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.	Lehrpersonen	Schulleitung
B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern	Schülerinnen und Schüler sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen	Schülerinnen und Schüler	Lehrpersonen
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Dort wo dies nicht möglich ist gilt die Pflicht, entsprechende Schutzmassnahmen zu ergreifen (Masken, Abschränkungen, Plexiglas-scheiben etc.).	Alle	Alle
B4: Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen (siehe auch A6 und D3)	Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen sind die Sitzplätze so anzuordnen oder zu belegen, dass mindestens ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird.	Verantwortliche der Schule, Veranstalter	Verantwortliche der Schule, Veranstalter

	Können diese Massnahmen nicht eingehalten werden und Informationen zu weiteren Vorgaben siehe „allgemeine Regeln A6“.		
<p>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</p> <p>Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.</p>			
C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen	<p>Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach regelmässig im Unterricht in Erinnerung gerufen.</p> <p>Mittels Aushängen von Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.</p> <p>In der Wocheninfo erinnert die SL die LP periodisch an das Thematisieren der Schutzregeln.</p>	Schulpflege, Schulleitung, Lehrpersonen	Lehrpersonen, Schulleitung
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	Es stehen allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung.	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst	Schulpflege
C3: Hygienevorschriften Reinigung	<p>Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt</p> <p>Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Turngeräte, Garderoben etc. werden mit erhöhten Reinigungsaufwand der Gemeinde gereinigt. Massgebend ist das Reinigungskonzept der Gemeinde.</p>	Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen	Schulpflege
C4: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. Beim Auftreten	In jedem Schulstandort stehen genügend Hygienemasken zur Verfügung. Alle Mitarbeiter dürfen sich bei der Schulverwaltung melden, wenn sie gerne ein Visier tragen würden.	Schulverwaltung	Schulpflege

von Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV	Die Schulverwaltung bestellt Hygienemasken und Visiere.		
C5: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV	Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen und Schüler ab der 6. Klasse und erwachsene Schulsehörer konsequent Schutzmasken (werden von der Schule zur Verfügung gestellt). Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen. Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Lehrpersonen
C6: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten stehen Möglichkeiten zur Handhygiene, Waschmöglichkeit (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet.	Hausdienst	Schulpflege
C7: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	Alle benutzten Räume werden mehrmals täglich gelüftet (Schulräume nach jeder Lektion).	Lehrpersonen, Hausdienst, Schülerinnen und Schüler	Schulleitung
C8: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)	Für die Verpflegung werden die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet: <a href="https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/">https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/</a>	Betreuung, Lehrpersonen	Lehrpersonen

D: Schul- und Klassenanlässe

Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.

<p>D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt</p>	<p>Schulreisen und Exkursionen bedürfen bis auf weiteres die Genehmigung durch die Schulleitung. Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt.</p>	<p>Lehrpersonen, Begleitpersonen</p>	<p>Lehrpersonen</p>
<p>D2: Klassenlager können unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton stattfinden</p>	<p>Klassenlager bedürfen bis auf weiteres die Genehmigung durch die Schulleitung. Für Klassenlager wird ein separates Schutzkonzept erarbeitet.</p>	<p>Schulleitung</p>	<p>Schulpflege</p>
<p>D3: Bei Anlässen mit mehr als 300 Personen sind besondere Massnahmen zu treffen (siehe auch B3)</p>	<p>Es finden keine Anlässe mit mehr als 300 Personen statt.</p>	<p>Schulleitung</p>	<p>Schulpflege</p>

E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung



Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.

<p>E1: schulergänzende Betreuung</p>	<p>Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss.                  Verpflegung: Für die Verpflegung kann das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung - sinngemäss Anwendung finden: <a href="https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/">https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/</a></p>	<p>Betreuung</p>	<p>Schulpflege</p>
<p>E2: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) eingehalten werden können</p>	<p>Durchführungs- und Hygieneregeln:                  Durchführung, wenn immer möglich, im Freien.                  Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden.                  Wenn möglich personalisierte Sportgeräte oder Desinfektionsmittel zur Reinigung.                  Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades.</p>	<p>Lehrpersonen</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>E3: Schutzkonzept für Therapien</p>	<p>Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbände berücksichtigt:</p>	<p>Therapeutisch Tätige</p>	<p>Intern: Schulleitung                  Extern: Berufsverbände</p>
<p>E4: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)</p>	<p>Für Transporte im Zusammenhang mit: speziellen Unterrichtsformen und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie für ÖV (siehe Hygieneregeln).</p>	<p>Transportunternehmen, Chauffeurinnen und Chauffeure</p>	<p>Schulpflege</p>

F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz

<p>Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.</p>			
<p>F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3)</p>	<p>Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten. Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept.</p>	<p>Teamleitungen, Schulleitung, Schulpflege</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):</p>	<p>Für Lehr- und Kontaktsituationen, in denen der Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, wird ein der Situation angepasster Schutz (Maske, Schutzscheibe, Gesichtsvision etc.) gewährleistet. (siehe Anschaffung Masken und Visiere, C4).</p>	<p>Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>F3: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)</p>	<p>Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</p>	<p>Alle Erwachsenen</p>	<p>Alle Erwachsenen</p>
<p><b>G: Isolations- und Quarantänemassnahmen</b></p>			
<p>Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.</p>			
<p>G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken</p>	<p>Ort: Naheliegender Einzelraum Nachricht an: Eltern</p>	<p>Schulleitung, Lehrpersonen</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>G2: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)</p>	<p>Eltern holen ihr Kind ab.</p>	<p>Eltern</p>	<p>Lehrperson/Schulleitung</p>

G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten. Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten.	Schulleitung, Lehrpersonen	Schulpflege
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin.	Zuständige Behörde	Schulpflege
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin.	Alle Beteiligten	Alle Beteiligten
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet.	Schulpflege	Schulpflege